

Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft  
„Integration durch Arbeit“ (IDA)  
im Deutschen Caritasverband



Deutscher  
Caritasverband

Deutscher Caritasverband e.V. Postfach 4 20 79004 Freiburg i.Br.

Herrn  
Karl Schiewerling, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
10557 Berlin

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft  
„Integration durch Arbeit“ (IDA) im Deutschen  
Caritasverband e.V.  
Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Lorenz-Werthmann-Haus  
Telefon-Zentrale: 0761 200-0  
Telefon-Durchwahl: 0761 200-588  
Telefax: 0761 200-733  
E-Mail: [ida@caritas.de](mailto:ida@caritas.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter

Datum

05.04.2011

Sehr geehrter Herr Schiewerling,

im Vorfeld der Instrumentenreform hatten am 22.02.2011 Vertreter der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit im Deutschen Caritasverband e.V. (BAG IDA) ein konstruktives Gespräch mit Ihnen zur Instrumentenreform. In Kenntnis der Eckpunkte des BMAS wende ich mich heute als Vorsitzender der BAG IDA an Sie, um zum gegenwärtigen Stand der Überlegungen aus dem Blickwinkel der Belange der arbeitsmarktfernen langzeit-arbeitslosen Menschen Stellung zu nehmen.

Generell bewerte ich die Intention positiv, mehr Dezentralität und Flexibilität für die Arbeitsmarktpolitik vor Ort zu ermöglichen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dies in der Praxis auch so umsetzt. Nicht zufriedenstellend aus unserer Sicht sind aber die Vorschläge zur Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung. Hierzu hatten wir ausführliche Vorschläge vorgelegt.

Wir halten es weiterhin für dringlich, das Ziel der Teilhabesicherung gesetzlich zu verankern. Eine Engführung der Zielsetzung auf den ersten Arbeitsmarkt – so wichtig diese Perspektive ist – kann den Bedarfen der arbeitsmarktfernsten Personen nicht gerecht werden. Die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente muss sich auch am Teilhabeziel messen lassen.

Dringenden Änderungsbedarf sehen wir bei der nun noch verschärften Anforderung der Zusätzlichkeit und dem neuen Kriterium Wettbewerbsneutralität. Wir erwarten, dass dies die

---

bereits heute bestehenden praktischen Probleme weiter verschärfen wird. Sowohl die Jobcenter also auch das Bundesverwaltungsamt setzen die engen Anforderungen an die Zusätzlichkeit strikt um. Das hat zur Folge, dass heute Beschäftigungsplätze mit dem Merkmal Zusätzlichkeit nur noch in Feldern, die weit entfernt vom realen Arbeitsmarkt sind, geschaffen werden können. Dies befördert Beschäftigungen mit weitgehend sinnentleerten Tätigkeiten, die verständlicherweise weder bei den Teilnehmern Akzeptanz finden noch ihre Chancen zur Eingliederung verbessern.

Die arbeitsmarktfernen Personen stellen keine Konkurrenz für die Beschäftigung in der privaten Wirtschaft dar, wie die Studie des Hessischen Wirtschaftsministeriums aus 2008 eindrucksvoll bestätigt hat. Selbst wenn alle Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, arbeitsmarktferne Menschen zu beschäftigen und dafür sogar eine Maßnahmepauschale bekämen, würde man sehen, dass die freie Wirtschaft diese Menschen selbst zum Nulltarif nicht beschäftigt. Der Beleg dafür wurde mit § 16e SGB II geliefert. Die Wirtschaft hat diese arbeitsmarktfernen Personen selbst bei einem 75 prozentigen Lohnkostenzuschuss nicht nachgefragt.

Kritisch muss sicherlich auch noch die vollständige Bindung an das SGB III diskutiert werden, indem das SGB III ausdrücklich als Referenzgesetz für das SGB II benannt wird. So kann den besonderen Erfordernissen des besonderen Personenkreises im SGB II nicht Rechnung getragen werden.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass in der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Teilhabechancen für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen gestärkt werden. Wir sind dankbar, wenn wir hierzu weiter mit Ihnen im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Josef Kessmann  
- Vorsitzender -